

An die
Vorstände der Breisacher Vereine

FB Hauptverwaltung

Kontakt: Armin Schätzle
Telefon: 07667/832-118
Fax: 07667/832-8118
E-Mail: armin.schaetzle@breisach.de

Unser Zeichen: 504.04
26452/2020

Ihr Schreiben:

09.10.2020

Info zur Durchführung der Jahreshauptversammlungen während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Vereinsvorstände,

mit Beginn der kalten Jahreszeit werden oft die Jahreshauptversammlungen der Vereine in Breisach vorbereitet und terminiert. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestehen Unsicherheiten darüber, ob und in welcher Form die Generalversammlungen durchgeführt werden können.

Der Gesundheitsschutz steht in diesem Jahr an erster Stelle. Das Verhindern von Infektionen bzw. Unterbrechen von Infektionsketten ist eine gemeinsame Aufgabe. Grundsätzlich müssen bei Veranstaltungen die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung des Landes beachtet werden. Sie finden diese immer aktuell unter dem Link <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>. Daneben sind das Vereinsrechts bzw. die Vereinssatzung zu beachten.

Versammlungen bis 99 Personen sind – mit Auflagen – grundsätzlich erlaubt. Wenn Veranstaltungen mit 100 Personen bis zur Höchstzahl von 500 Personen geplant werden, sind noch weitere Vorgaben zu erfüllen und Hygienepläne zu erstellen. Die Praxis zeigt, dass selbst große Hallen oder Räume rechtskonform nur Platz für einen sehr begrenzten Personenkreis bieten. Der Gemeinderat tagt z.B. in der Breisgauhalle, alle anderen Hallen wären zu klein. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verursacht daneben viel zusätzliche Planung, Logistik und Kosten.

Erleichterungen oder weitere Einschränkungen hängen vom weiteren Infektionsgeschehen ab und müssen ggf. kurzfristig umgesetzt werden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund zuletzt wieder stark steigender Infektionszahlen in Deutschland und dem Landkreis raten wir bis auf weiteres dringend davon ab, Mitgliederversammlungen durchzuführen.

Das Amtsgericht Freiburg (Registergericht) hat mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen eine Verlegung der jährlichen Mitglieder- bzw. Generalversammlungen auf einen späteren Termin im laufenden Jahr 2020 bzw. gegen die Zusammenlegung mit der jährlichen

Mitgliederversammlung des Kalenderjahres 2021 bestehen. Nähere Infos hierzu sind auf der Webseite des Registergerichts eingestellt: https://amtsgericht-freiburg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Aufgaben+_Verfahren/Registergericht.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Rein
Bürgermeister